



**Gemeindliche Werke
Hengersberg**

Strom · Breitband · Erdgas
Wasser · Bäder

PREISE FÜR DIE ERSATZVERSORGUNG MIT ERDGAS **NICHT-HAUSHALTSKUNDEN MIT REGISTRIERENDER** **LEISTUNGSMESSUNG** **GÜLTIG AB 01.01.2022**

1. Ersatzversorgung nach § 38 EnWG

Energiebezug über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

2. Entgelte

Das Entgelt für die Ersatzversorgung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Preis für die reine Energielieferung

Der Preis wird täglich mit folgender Formel gebildet:
Energiepreis in MWh = Index End of Day + 15 €/MWh

Index End of Day = Spotmarkt-Index „End of Day“ in €/MWh für das Marktgebiet THE, der täglich mit der gemessenen Menge verrechnet wird
(veröffentlicht auf der Internet-Seite: <https://www.powernext.com/spot-market-data>)

- Grundpreis

300,00 €/Monat

- Entgelte für die Netznutzung und den Messstellenbetrieb

Die jeweils aktuellen Entgelte für die Netznutzung und den Messstellenbetrieb sind auf der Internetseite der Gemeindlichen Werke Hengersberg, 94491 Hengersberg (www.gw-hengersberg.de) veröffentlicht.

- Weitere Kostenbestandteile wie Steuern, Abgaben und Umlagen

Bei den weiteren Kostenbestandteilen handelt es sich um die Erdgassteuer, den CO₂-Preis sowie um die Konzessionsabgabe in jeweils gesetzlicher Höhe.

3. Umsatzsteuer

Alle Preisangaben sind netto. Zu den Preisen wird die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet.

4. Laufzeit und Abrechnung

Gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG endet das Rechtsverhältnis spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Die Abrechnung erfolgt monatlich.

